



Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

12. September 2017

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Ja 12/9

Änderungsantrag zum TOP III.19 Erhalt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beim Landeswohlfahrtsverband Hessen; hier: Antrag Nr. 21/17 der Fraktion Die LINKE vom 14.08.2017

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderung:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises rät allen beteiligten Akteuren angesichts der Debatte um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an, auf vorschnelle Festlegungen aus parteitaktischen oder verbandspolitischen Gründen zu verzichten. Dabei sieht der Kreistag es als erforderlich an, dass auch zukünftig ein solidarisches und kooperatives Handeln durch die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im LWV sichergestellt sein muss und bei der Lösungsfindung die kommunale Familie unter Beteiligung der Betroffenen und deren Interessenverbände eine gemeinsame Position findet, die bei der Umsetzung des BTHG das Wohl der behinderten Menschen vordergründig betrachtet.
2. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wird gebeten, sich ergänzend mit aller Sachlichkeit dafür einzusetzen, dass die Prüfung hinsichtlich der Umsetzung des BTHG mit den Zielen der Personenzentrierung im Sinne der Betroffenen erfolgt.

Begründung

Die grundlegende Modifizierung (im Teil SGB IX) des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe erlangt am 01.01.2018 Geltung, wobei die weitreichenderen Änderungen des Leistungsrechtes nach Teil 2 SGB IX am 01.01.2020 in Kraft treten. Damit muss die

Zuständigkeit der Umsetzung des BTHG neu geregelt werden. Die hierüber beginnende fachliche und politische Diskussion zeigt, dass dieses Thema von den Beteiligten aus verschiedenen Blickwinkeln u.a. mit unterschiedlichen Interessenlagen betrachtet wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass dieses Thema versachlicht und von den betroffenen Menschen aus gedacht wird. Aus diesem Grund ist eine Vorfestlegung aus parteitaktischen oder auch verbandspolitischen Gründen der falsche Weg. Darauf sollte in Bezug auf die Sache verzichtet werden. Wichtig ist, dass die kommunale Familie unter Beteiligung der Betroffenen und deren Interessenverbänden eine gemeinsame Position findet, die bei der Umsetzung des BTHG und der damit einhergehenden Lösungsfindung, das Wohl der behinderten Menschen vordergründig betrachtet.



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion